

Vorratsdatenspeicherung und NIS2: Sorgfalt statt Schnellschuss

Sehr geehrter Herr Dobrindt,
sehr geehrter Herr Frei,
sehr geehrte Frau Lindholz,
sehr geehrte Frau Schön,

mit Besorgnis verfolgen wir die aktuellen Diskussionen über mögliche Schnellschüsse bei sicherheitspolitischen Regelungsvorhaben von besonders herausgehobener Bedeutung. Dies betrifft zum einen die Einführung einer Vorratsdatenspeicherung und zum anderen die geplanten Änderungen am NIS2-Umsetzungsgesetz.

Nach zwei gescheiterten Versuchen, eine Vorratsdatenspeicherung einzuführen, raten wir dringend von einem überstürzten Vorgehen ab. Keiner der vorliegenden Entwürfe wurde bislang ausreichend erörtert oder durch die betroffenen Verbände und Unternehmen kommentiert. Eine Neuregelung der Speicherung von Verkehrsdaten und IP-Adressen zu Strafverfolgungszwecken bedarf eines ordentlichen parlamentarischen Verfahrens – insbesondere vor dem Hintergrund, dass wesentliche Grundrechte wie die Achtung des Privat- und Familienlebens, der Schutz personenbezogener Daten oder das Fernmeldegeheimnis erheblich betroffen sind. Zudem sollte ein entsprechender Gesetzesentwurf eindeutige und ausgewogene Regelungen hinsichtlich Speicherpflichten, Speicherdauer und Sicherheitsanforderungen beinhalten. Gleichzeitig muss eine angemessene Umsetzungsfrist für Unternehmen gewährleistet werden. Oberste Priorität für die Telekommunikationsbranche kommt hier der Rechtsicherheit zu. Es ist wichtig, dass die Vorratsdatenspeicherung nicht zur Verhandlungsmasse wird, sondern mit höchster Sorgfalt und rechtsstaatlicher Gründlichkeit behandelt wird.

Auch Teile der Formulierungshilfe des Bundesinnenministeriums für das NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz lösen erhebliche Bedenken aus. Mit der geplanten „Untersagung des Einsatzes kritischer Komponenten“ (§ 41 BSIG neu) würde dem BMI die alleinige Entscheidungsbefugnis eingeräumt und die bisherige Abstimmung mit anderen Ministerien ersetzt werden, was die Grundlage für ausgewogene Entscheidungen untergräbt. Auch hier hat weder eine Konsultation noch eine Anhörung der betroffenen Branchen stattgefunden. Das Vorgehen ist insbesondere bedenklich, da die Sicherheitsfragen in Mobilfunknetzen bereits durch den im Juli 2024 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Mobilfunknetzbetreibern und der Bundesregierung geregelt sind. Es ist weder sinnvoll noch notwendig, die aktuell bestehende Regelung in § 9b BSIG durch eine Neuregelung im NIS2-Umsetzungsgesetz zu ersetzen. Dieser Schnellschuss könnte schwerwiegende Auswirkungen auf die Infrastrukturversorgung, wirtschaftliche Stabilität und strategische Ziele wie die Gigabitstrategie haben. Zudem schafft die angedachte Möglichkeit, Untersagungen ohne aufschiebende Rechtsmittel per Allgemeinverfügung umzusetzen, erhebliche Planungsunsicherheiten für Unternehmen, die Milliarden in die Infrastruktur investieren. Dies wäre angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen fatal und hätte negative Folgen für den Netzausbau und die Digitalisierung in Deutschland.

Ein überhastetes Gesetzgebungsverfahren wenige Wochen vor einer Neuwahl wird der Bedeutung beider Themen nicht gerecht. Wir bitten Sie daher, den Gesetzentwürfen nicht zuzustimmen.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung und haben ein gleichlautendes Schreiben auch an die anderen demokratischen Fraktionen versandt.

Mit den besten Grüßen, Ihr Bernhard Rohleder

Dr. Bernhard Rohleder
CEO | Bitkom e.V.

bitkom

Lobbyregister Deutschland: [R000672](#)
Transparenzregister EU: [5351830264-31](#)